

## **Antwort der Bundesregierung**

### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/10013 –**

### **Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19 (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5033)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 20/5033, welche Erwartungshaltung der Bundesregierung bezüglich der Leistungsfähigkeit der COVID-19-Impfstoffe bezüglich Eigenschutz und Schutz vor Übertragung des Virus auf Dritte der 2G- bzw. 3G-Politik der Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2022 zugrunde lag, führt die Bundesregierung aus:

„Der 2G- bzw. 3G-Politik der Bundesregierung lag auf Grundlage der Erkenntnisse aus Zulassungs- und Anwendungsstudien die Annahme zugrunde, dass die verfügbaren COVID-19-Impfstoffe das Übertragungsrisiko des Virus minderten.“

In einem Brief der Europäischen Arzneimittelagentur an eine Gruppe von Mitgliedern des EU-Parlaments vom 18. Oktober 2023 führt die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) aus:

„You are indeed correct to point out that COVID-19 vaccines have not been authorised for preventing transmission from one person to another. The indications are for protecting the vaccinated individuals only. The product information for COVID-19 vaccines clearly states that the vaccines are for active immunisation to prevent COVID-19. In addition, EMA’s assessment reports on the authorisation of the vaccines note the lack of data on transmissibility.“  
[deutsche Übersetzung der Fragesteller: „Sie haben in der Tat recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass COVID-19-Impfstoffe nicht zugelassen sind, um die Übertragung von einer Person auf eine andere zu verhindern. Die Indikationen sind auf den Schutz der geimpften Personen bezogen. In der Produktinformation für COVID-19-Impfstoffe heißt es eindeutig, dass die Impfstoffe zur aktiven Immunisierung zur Verhinderung von COVID-19 vorgesehen sind. Darüber hinaus wird in den Bewertungsberichten der EMA über die Zulassung der Impfstoffe auf das Fehlen von Daten zur Übertragbarkeit hingewiesen.“]

Die EU-Zulassungsbehörde weist also darauf hin, dass in den Beurteilungsberichten der Behörde zu den diversen COVID-19-Impfstoffen jeweils ein Hinweis auf das Fehlen von Daten zur Minderung des Übertragungsrisikos der Impfstoffe enthalten ist.

1. Auf welche „Zulassungs- und Anwendungsstudien“ bezieht sich die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 20/5033 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
2. Welche Erkenntnisse zur Minderung des Übertragungsrisikos des Virus, die Grundlage für ihre 2G- und 3G-Politik in den Jahren 2021 und 2022 waren, bezog die Bundesregierung aus diesen Zulassungs- und Anwendungsstudien?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Im zentralen Zulassungsverfahren wurden die vom Hersteller eingereichten Daten zur Qualität, Unbedenklichkeit und Wirksamkeit geprüft. Der Effekt auf die Reduktion von Virusübertragungen wird in den Zulassungsstudien nicht untersucht, jedoch die Wirksamkeit gegen symptomatische COVID-19-Erkrankungen in klinischen Prüfungen ermittelt; letztere hat einen entscheidenden Einfluss auf die Virusübertragung bzw. deren Verminderung.

In bevölkerungsbasierten Beobachtungsstudien wurde nach Start der Impfkampagnen der Effekt auf die Verminderung von SARS-CoV-2 Infektionen und Infektionsübertragungen untersucht. Zum Schutz von Impfung oder Infektion gegen (Re-)Infektion wurden 2021 und 2022 wiederholt systematische Auswertungen unter anderem vom Robert Koch-Institut veröffentlicht (<https://www.eurosurveillance.org/content/10.2807/1560-7917.ES.2021.26.41.2100920>; [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/31\\_22.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/31_22.pdf?__blob=publicationFile)).

Die Ergebnisse zeigten, dass der Schutz gegen Infektionen bei insgesamt bis zu 90 Prozent lag, sich in Abhängigkeit von der zirkulierenden Virusvariante und dem Zeitpunkt und der Anzahl der Impfungen jedoch unterschied. In den untersuchten Studien lag der Schutz vor einer Reinfektion bei ungeimpften Personen, die bereits mindestens eine Infektion durchgemacht hatten, zwischen 25 bis 69 Prozent. Im Vergleich dazu war die Schutzwirkung einer zwei- bzw. dreifachen Impfung in jeder der untersuchten Vergleichsgruppen höher.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, dass in den Beurteilungsberichten der EMA zu den diversen COVID-19-Impfstoffen jeweils ein Hinweis auf das Fehlen von Daten zur Minderung des Übertragungsrisikos der Impfstoffe enthalten ist, und wenn ja, seit wann?

Die zugelassenen Indikationen der COVID-19-Impfstoffe umfassen die aktive Immunisierung von Personen zur Vorbeugung von COVID-19 durch das SARS-CoV-2-Virus. Die Beurteilungsberichte und die Produktinformationstexte zu den zugelassenen COVID-19-Impfstoffen wurden mit der Zulassung der Impfstoffe veröffentlicht.

Um den Schutz vor Übertragungen nach Infektion eines geimpften oder ungeimpften Indexfalls zu untersuchen, wurden zudem Haushaltskontakt-Studien herangezogen. Hierzu erstellte eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) koordinierte Arbeitsgruppe ein fortlaufendes systematisches Review (<https://view-hub.org/vaccine/covid/effectiveness-studies>). Bis Ende 2022 waren hier 24 Studien identifiziert worden. Abhängig von der zirkulierenden Variante, dem Impfstoff und der Anzahl an Impfstoffdosen sowie dem Zeitpunkt seit letzter Impfung, lag die Wirksamkeit gegen Transmissionen bei bis zu 91,8 Prozent (Prunas et al; DOI: 10.1126/science.abl4292). Die Daten zeigen auch hier, dass ein Schutz vor Infektionsübertragungen in den ersten Wochen nach Impfung am höchsten ist und nach Auftreten der Omikron-Variante geringer ausfiel als gegen zuvor zirkulierende Virusvarianten.